# Sitzung vom 04. April 2017

Beschl. Nr. 2

2017-101

A2.6.1

Allgemeine und komplexe Akten

Altersstrategie: Unternehmensmodell Alterseinrichtungen (AE); 2. + 3. Phase;

Kreditabrechnung

### Ausgangslage

Die Ausgliederung der Alterseinrichtungen Adliswil und der Alterssiedlung im Tal in die Sihlsana AG ist vollzogen und abgeschlossen.

Für das Projekt zur Verselbständigung der Alterseinrichtungen wurden durch den Stadtrat sowie den Grossen Gemeinderat folgende Kredite bewilligt und zu Lasten des Kontos 717.5630.01 freigegeben:

SRB 2013-85 GGR-Beschluss	vom vom	<ol> <li>April 2013</li> <li>Juli 2013</li> </ol>	Kredit	CHF 127'000 (inkl. MwSt.)
SRB 2014-195 GGR-Beschluss	vom vom	<ol> <li>September 2014 /</li> <li>Februar 2015</li> </ol>	Kredit	CHF 430'000 (inkl. MwSt.)
			2000	

Total CHF 557'000 (inkl. MwSt.)

# Kreditabrechung

Sämtliche projektbezogenen Leistungen im Zusammenhang mit den bewilligten Krediten wurden erbracht. Die Abweichung beträgt insgesamt -13 %.

SRB	Kredit	Abrechnung	Differenz
SRB 2013-85 GGR-Beschluss	CHF 127'000	CHF 136'798.40	CHF 9'798.40
SRB 2014-195 / GGR-Beschluss	CHF 430'000	CHF 347'766.52	CHF -82'233.48
Total	CHF 557'000	CHF 484'564.92	CHF -72'435.08

#### Begründung der Differenzen

Die Kosten für die Erstellung von Detailkonzept und Kommunikationsmassnahmen (SRB 2013-85) belaufen sich auf CHF 136'798.40 und sind um 7.7 % höher ausgefallen als bewilligt. Grund dafür war, dass die Kosten für Beratung sowie Massnahmen zur Kommunikation höher als veranschlagt ausfielen.

Der Aufwand für die Projekt- und Initialisierungskosten zur Überführung in die Sihlsana AG (SRB 2014-195) lag um CHF 82'233.48 oder 19.1 % tiefer als budgetiert. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf Minderausgaben für die Besetzung neuer Fachstellen bzw. die externe Unterstützung im operativen Bereich sowie auf geringere Kosten bzgl. Installation von Software und Schulungen. Zudem war es nicht notwendig, die budgetierte Reserve anzutasten.



## Beiträge Dritter

Beiträge durch Dritte wurden keine geleistet.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

#### Beschluss:

- Der Kreditabrechnung über die Ausgliederung der Alterseinrichtungen, Phase 2 (Detailkonzept und Kommunikation), im Betrag von total CHF 136'798.40 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 127'000) zu Lasten Konto 717.5630.01 wird zugestimmt.
- Der Kreditabrechnung über die Ausgliederung der Alterseinrichtungen, Phase 3 (Projekt- und Initialisierungskosten zur Überführung), im Betrag von CHF 347'766.52 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 430'000) zu Lasten Konto 717.5630.01 wird zugestimmt.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Anträge unterbreitet:
  - Die Kreditabrechnung über die Ausgliederung der Alterseinrichtungen, Phase
     im Betrag von total CHF 136'798.40 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 127'000)
     zu Lasten Konto 717.5630.01 wird genehmigt.
  - 3.2 Die Kreditabrechnung über die Ausgliederung der Alterseinrichtungen, Phase 3, im Betrag von CHF 347'766.50 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 430'000) zu Lasten Konto 717.5630.01 wird genehmigt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Grosser Gemeinderat
  - 5.2 Stadtrat
  - 5.3 Ressortleiterin Soziales
  - 5.4 Ressortleiter Finanzen
  - 5.5 Sihlsana AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil Stadtrat

Harald Huber Stadtpräsident Andrea Bertolosi-Lehr Stadtschreiberin

